

Medienmitteilung

NAF-Vorlage zur künftigen Finanzierung der Nationalstrassen und des Agglomerationsverkehrs

Finanzierung noch offen

Bern, 15.06.16. strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS begrüsst die Fortschritte beim Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds. Mit den Beschlüssen des Nationalrats zur NAF-Vorlage sind wesentliche Elemente der Vorlage bereinigt worden. Offen bleibt noch die Sicherstellung der Finanzierung. Dies betrifft insbesondere die feste Zuteilung der zweckgebundenen Erträge aus der Mineralölsteuer sowie den Verzicht darauf, bei künftigen Sparrunden die Automobilsteuer zulasten der Strassenfinanzierung zur Sanierung des Bundeshaushalts zu verwenden.

Der Nationalrat hat sich wie zuvor bereits der Ständerat für einen unbefristeten Fonds (NAF) zur künftigen Finanzierung der Nationalstrassen und des Agglomerationsverkehrs auf Verfassungsstufe ausgesprochen. Damit wird eine Hauptforderung an die Neugestaltung der Verkehrsfinanzierung erfüllt. Mit dem Einbezug des Netzbeschlusses 2012 sowie dem Konzept für das Strategische Entwicklungsprogramm (STEP) Nationalstrasse besteht die Aussicht, dass der Planungs- und Investitionsstau bei der Engpassbeseitigung endlich behoben werden kann.

Darüber hinaus hat der Nationalrat die vom Ständerat bereits stark verbesserte Fassung der NAF-Vorlage weiter angepasst. **strasseschweiz** begrüsst die Entscheide des Nationalrats, den zweckgebundenen Anteil aus den Erträgen der Mineralölsteuer zugunsten der Strassenfinanzierung in der Verfassung fest zu verankern und auf die Formulierung des Ständerats „maximal 10 Prozent“ zu verzichten. Damit soll die NAF-Finanzierung zusätzlich abgesichert und künftigen Diskussionen zur Kürzung der Zweckbindung vorgebeugt werden. Im Weiteren unterstützt **strasseschweiz** den Nationalrat auch im Beschluss, die Automobilsteuer nicht in das Massnahmenpaket künftiger Sparrunden des Bundes einzubeziehen. Schliesslich ist es nach Meinung von **strasseschweiz** korrekt, dass die Kompetenz zur Überwälzung der Teuerung auf die Mineralölsteuern beim Bundesparlament verbleibt und nicht an den Bundesrat übertragen wird. Wie in allen steuerlichen Bereichen muss auch die Anpassung der Steuertarife des Strassenverkehrs nur in Form eines referendumsfähigen Beschlusses möglich sein.

Die Verbände des Strassenverkehrs zählen darauf, dass der Ständerat in diesen drei Punkten zur Finanzierung des NAF auf die Varianten des Nationalrats einschwenken wird. **strasseschweiz** will zusammen mit seinen Mitgliedsverbänden des motorisierten Strassenverkehrs und der Automobilwirtschaft die Gesamtbeurteilung der NAF-Vorlage erst nach dem Abschluss des parlamentarischen Verfahrens vornehmen.

strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS ist die Dachorganisation der Automobilwirtschaft und des privaten Strassenverkehrs in der Schweiz. **strasseschweiz** umfasst rund 30 Verbände aus der Automobil- und Strassenwirtschaft sowie aus den zahlreichen helvetischen Strassenbenutzer- und Fahrlehrerorganisationen. Die wichtigsten Trägerorganisationen sind: TCS (Touring Club Schweiz); auto-schweiz (Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure); AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz; ACS (Automobil Club der Schweiz) und ASTAG (Schweizerischer Nutzfahrzeugverband).